

Projektbeschreibung

CarSharing bedeutet ein Auto zu nutzen, ohne es zu besitzen. Nach diversen Studien hat CarSharing das Potenzial bis zu 20 private Fahrzeuge zu ersetzen (Quelle: Bundesverband CarSharing). Darüber hinaus sind CarSharing-Nutzer:innen vor jeder Fahrt mit der Planung einer Fahrt konfrontiert, sodass Experten davon ausgehen, dass bis zu 10% der Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln (z.B. Rad) zurückgelegt werden, die, oftmals aus Gründen der Bequemlichkeit, sonst mit dem privaten Pkw zurückgelegt werden würden. Da es sich bei CarSharing-Fahrzeugen zumeist um moderne Fahrzeuge mit einem geringen Alter handelt, sind sowohl sicherheitstechnische wie auch Aspekte der Ressourceneffizienz ggü. dem Privat-Pkw ebenfalls positiv zu bewerten. Im optimalen Fall wird im CarSharing ein Fahrzeug mit elektrischem Antrieb eingesetzt, sodass, bei Ladung mit erneuerbarem Strom, 100% der Treibhausgase einer Fahrleistung eingespart werden. Dies erfordert allerdings den zusätzlichen Aufwand der Installation und des Betriebes einer Ladeinfrastruktur.

Die Kommunen Billerbeck und Coesfeld haben sich dem Klimaschutz und der Anpassung an ein verändertes Mobilitätsverhalten der Bürger:innen verschrieben. Aus dieser Motivation heraus, wird die Entwicklung und der Ausbau eines stationären CarSharing-Angebotes, insbesondere in Wohnquartieren verfolgt, mithilfe dessen der Zweitwagenbesitz reduziert werden soll. Zielgruppen sind demnach insbesondere junge Familien mit dem Bedarf an einem zweiten Pkw, beispielsweise für die Organisation von Freizeitaktivitäten der Kinder. Aber auch Senior:innen, welche grundsätzlich auf ihr immer weniger genutztes Privatfahrzeug verzichten möchten. Grundsätzlich soll das Angebot der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen, demnach auch gewerbliche Nutzer:innen, die einerseits vermehrt im Homeoffice arbeiten oder Selbstständige, welche ebenfalls gelegentlich für berufliche Zwecke auf ein Fahrzeug zurückgreifen müssen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung wurde zwischen März und Juni 2023 das Potenzial eines solchen Angebotes untersucht. Auf Basis einer Bedarfsanalyse (sicher dazu „Bedarfsanalyse“) wurde zunächst mithilfe einer Suchraumanalyse und anschließend auf Basis von Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Kommunen das Interesse der Zielgruppen und Einwohner:innen ermittelt. Im Ergebnis konnte der Bedarf von jeweils vier CarSharing-Fahrzeugen sowie entsprechende Standorte ermittelt werden.

Der Frage hinsichtlich der Angebots- bzw. Antriebsart der Fahrzeuge wird sich aus zwei Perspektiven genähert. Einerseits gilt es zunächst, das grundsätzliche Mobilitätsangebot zu schaffen, welches das Erlernen des Umgangs mit dem CarSharingsystem, insbesondere der Planung von Fahrten mithilfe eines Buchungs- und Zugangsmechanismus bedeutet, andererseits ist in einem weiteren Schritt die Handhabung eines batteriegetriebenen Fahrzeugs samt Nutzung der Ladeinfrastruktur zu erlernen. Der zweite Fokus widmet sich der wirtschaftlichen Seite. Da es sich an den jeweiligen Standorten um Pilotversuche handelt, dessen tatsächliche Nachfrage sich in einem Testbetrieb zunächst beweisen muss, haben sich die beiden Kommunen dazu entschlossen die kostenintensivere Ausbaustufe zur Elektromobilität nur dort zu realisieren, wo eine Eigenwirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann oder absehbar ist.

Im regionalen Kontext ergibt sich zudem die Besonderheit, dass in der benachbarten LEADER-Region der Bocholter Aa seit 2022 ein E-CarSharing-Angebot verprobt wird, welches das Ziel verfolgt, Haushalte, auf Basis einer Verpflichtungserklärung zu einem Mindestumsatz, in einer geschlossenen Nutzer:innen-Gruppe dauerhaft an das System zu binden. Auch hier werden Standorte in Wohnquartieren angesprochen, die eine vergleichbare Struktur zu den Räumen in Billerbeck und Coesfeld aufweisen. Im Vorfeld fand ein intensiver Austausch zwischen mit dem dortigen Projektträger statt. Im Ergebnis sind sich die Teilnehmenden einig, dass mittel- bis langfristig beide Seiten von den Erfahrungen der unterschiedlichen Ansätze profitieren können und

vereinbaren aus diesem Grund weitere Austauschrunden auf fachlicher Ebene, um die jeweiligen Erfahrungen in die Weiterentwicklung der Angebote einfließen zu lassen.

Das Projekt soll am 01.01.2024 starten und ist im Rahmen dieser Pilotierung bis 31.12.2026 geplant.

Betriebskonzept

Das Betriebskonzept sieht ein bürgernahes Carsharing in Wohnquartieren in den beiden Kommunen Billerbeck und Coesfeld vor. Gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement wird ein offenes, stationsbasiertes, digitales und diskriminierungsfreies Angebot angestrebt. „Offen“ bedeutet für dieses Vorhaben im Speziellen, dass das Angebot für jeden zugänglich sein soll und andererseits auch die angesprochenen Neu-Nutzer:innen auf das interkommunale und überregionale Gesamtflottenangebot des Dienstleisters zugreifen können. Die Diskriminierungsfreiheit soll über eine zielgruppenorientierte Spezifizierung des jeweiligen Fahrzeugs (Fahrzeugtyp und Ausstattung, z.B. Kindersitze oder ISOFIX-Vorrichtung) einerseits und andererseits über eine Buchungssystematik gewährleistet werden, welche mindestens zwei Wege vorsieht (z.B. App- und Telefonbuchung). Sowohl in der Buchung wie auch beim Fahrzeugzugang und in der Abrechnung wird eine digitale Lösung gewünscht, welche verbunden sein soll mit der generellen Bereitschaft oder bereits realisierten Anbindung von Schnittstellen an intermodale Mobilitätsplattformen.

Pro Kommune sollen jeweils vier Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden (in Summe acht Fahrzeuge). Zur Realisierung dessen wird auf die langjährige Erfahrung von bereits etablierten CarSharing-Anbietern gesetzt. Hierzu fand bereits ein Austausch mit den in der Region tätigen Anbietern Stadtteilauto Münster, Share now („Wuddie Münster“) und Ford Ebber statt. Beide Erstgenannten zeigten bereits Interesse an diesem Modellversuch und unterstützten aus diesem Grund auch die bereits genannten Bürger:innen-Informationsveranstaltungen mit fachlichem Input (Präsentationen).

Bei erfolgreicher Zusage durch den Fördermittelgeber soll die Umsetzung zweigleisig erfolgen. Zum einen bereiten die Kommunen die Stellplätze gem. den Vorgaben des CarSharing-Gesetzes in den jeweiligen Quartieren vor. Hierzu sind die vorgeschriebene Beschilderung, eine Informationstafel sowie eine entsprechende Markierung vorgesehen. Zum anderen wurde bereits eine Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung und Suche eines Dienstleisters entworfen, welche diesem Antrag beigelegt ist.

Sobald eine Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dienstleister vertraglich geschlossen wurde – die genaue Definition der Geeignetheit ist der beigelegten Leistungsbeschreibung zu entnehmen –, konzentrieren sich die Anstrengungen auf die Akquise der Haushalte. Die aus den Informationsveranstaltungen gewonnenen Kontakte interessierter Bürger:innen sollen dabei bestenfalls als Ankermieter, Multiplikatoren und „Testimonials“ genutzt werden, um zeitnah einen Hochlauf der Nachfrage zu generieren. Dazu sind unterschiedliche Veröffentlichungen geplant. Auch die Gewinnung von Partnerschaften zu den lokalen Akteursgruppen und dem ÖPNV-Betreiber wird dabei forciert.

Darüber hinaus sollen weitere Interessenten überzeugt werden, die den Kreis der Ankermieter erweitern. Dies können zum einen Berufspendler sein, welche die Fahrzeuge während der Arbeitszeit als Dienstwagen einsetzen, andererseits sind auch Gewerbetreibende interessant, denen es, neben der Kostenflexibilität auch wichtig ist, ein positives Image und eine Vorbildfunktion zu erzeugen.

Nach erfolgreicher Etablierung der Nachfrage ist für die zweite Ausbaustufe – avisiert wird hier der Zeitraum ab Januar 2026 - der Aufbau einer Ladeinfrastruktur durch die Kommune bzw. einen zu

beauftragenden Dienstleister geplant und die sukzessive Umstellung der Fahrzeuge auf E-Antrieb vorgesehen. Hierzu ist es notwendig, dass der CarSharing-Betreiber bereits über Erfahrungen und Entwicklungen verfügt, auf Basis dessen eine Umstellung des Angebotes möglich ist. Entsprechende Mittel dafür werden in den kommunalen Haushalten berücksichtigt.